

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/266/2012/II-SKD
Einreicher:	Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.09.2012				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	10.10.2012				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	10.10.2012				
Stadtrat	öffentlich	07.11.2012				

Titel:

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtischen Klinikum Dessau

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).
2. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1 - 3

Für den Einreicher:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau ist der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen.

Die BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 10.10.2012 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

1. zur Feststellung des Jahresabschlusses in der geprüften Fassung vom 29.06.2012
2. zur Einstellung des Jahresüberschusses in die Rücklage.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu eigen und bestätigte am 10.10.2012 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2011 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29.06.2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten `Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO` die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.